

en:
t.
n, in
t.
pfe
e.
la-
und
r.
e.
Beld
fen.
markt
300
den
47.
ch-
e-
in
rkt
nd
24
n-
on
h-
en
tte

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von S. Richter, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creutzschen Buch-
handlung, Breitenweg Nr. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 210.

Halle, Dienstag den 10. September
Hierzu eine Beilage.

1850.

An auswärtigen Beiträgen ist ferner eingegangen: Von den Gemeinbegliedern zu Langenbogen 6 Thlr. 8 Sgr., von dem Gesangverein in Bennishausen Ertrag eines Concertes und einer Einsammlung 20 Thlr., zweite Sammlung aus Bitterfeld 5 Thlr., von L. in B. 2 Thlr.

Halle, den 9. September 1850.

Hülfs-Comité für Schleswig-Holstein.

Deutschland.

Schleswig-holsteinsche Angelegenheiten. Die Blätter bringen Näheres über die Refognoscirung gegen Friedrichstadt. Das 9. und 11. Infanteriebataillon, das 1. und eine Abtheilung des 4. Jägerkorps nebst einer dreipfündigen Batterie marschirten in der unmittelbaren Nähe von Friedrichstadt auf, und versuchten mittelst Streifpatrouillen und allerhand Neckereien, den Feind, der sich in der Stadt ganz ruhig verhielt, herauszulocken. Einzelne Jäger drangen sogar bis ungefähr achthundert Schritt von dem Chausséehaufe vor, welches nur wenige Schritte von dem Thore entfernt ist. In diesem Chausséehaufe befand sich eine kleine Abtheilung dänischer Jäger, mit welchen die beiden vom 1. Jägerkorps einige Schüsse wechselten, ohne den geringsten Verlust. Die Dänen haben ein großes und, allem Anschein nach, permanentes Lager bei dem Dorfe Ramstedt aufgeschlagen. Es sollen zwischen vier und fünftausend Mann da liegen. Trotz dieser Macht scheint es, als ob der dänische General, da er ein eben so entschiedener Feind von kleineren Gefechten ist, wie sein Gegner Willisen, nichts gegen die schleswig-holsteinischen Truppen in Norder- und Süderstapel wagen wird. Die Schleswig-Holsteiner unter v. d. Lann gingen erfolglos zurück, weil die ganze Gegend des dänischen Lagers unter Wasser gesetzt war.

Vor Kielerhafen traf am 3. Sept. wieder der Großfürst Konstantin bei dem russischen Geschwader ein, wie man aus den Salutschüssen und der aufgehißten Kaiserlichen Flagge (gelb mit schwarzem Doppeladler) schließen konnte. Die Station wird jetzt nur von drei Linien Schiffen und einer Brigg gehalten.

Die konstituierende Landesversammlung konnte bekanntlich von der Regierung nicht aufgelöst werden, und das Bureau

ward am Schlusse jeder Sitzungsperiode immer beauftragt, die Versammlung erforderlichen Falls wieder einzuberufen. Es stand in Frage, ob vor dem Zusammentritt der ersten ordentlichen Landesversammlung die konstituierende noch einmal zusammentreten werde, um sich durch einen förmlichen Beschluß aufzulösen. Ein vom Präsidenten Bargum unterzeichnetes Schreiben des Büreaus an die Mitglieder der konstituierenden Versammlung erledigt diese Frage in dem Sinne, daß eine Zusammenberufung zum Zweck der förmlichen Auflösung nicht erfolgen werde.

Von der Niederelbe, d. 6. Sept. Am 4. und 5. rückten aus Rendsburg zwei Bataillone Infanterie, ein Jägerkorps und einige Geschütze aus, um die Positionen des Feindes bei Friedrichstadt zu refognosciren. Die ausgerückten Truppen kehrten bis auf ein Bataillon, welches Friedrichstadt gegenüber dießseits der Eider stehen blieb, gestern wieder zurück. Der Zug von Freiwilligen ist bedeutend zu nennen. Gestern kamen 108 Freiwillige, darunter 30 bis 40 Schweizer, in Rendsburg an. Auch die Zahl der Refonvaleszenten, die wieder zum Heere stoßen, mehrt sich mit jedem Tage. Aus den altonaer Lazarethen allein sind gestern 114 entlassen worden.

Altona, d. 6. Sept. Mittags. Zwei Bataillone, ein Jägerkorps und eine halbe Batterie hatten sich in der gestrigen Nacht theils zu Wagen, theils per Dampfschiff nach Friedrichstadt begeben, um dort, mit dem Obersten v. d. Lann an der Spitze, einen Handstreich auszuführen. Bei ihrer Ankunft fanden sie jedoch die ganze Gegend unter Wasser gesetzt und die einzelnen wasserfreien Punkte dermaßen verschanzt und mit Kanonen versehen, daß ein Angriff unsererseits jedenfalls vergeblich gewesen sein würde. Oberst v. d. Lann kehrte heute Nachmittag um 4 Uhr nach Rendsburg zurück, die Truppen wurden später erwartet.

Altona, d. 6. September. Der Privatverein zur Annahme von Lazarethgegenständen veröffentlicht im Merkur nachstehende Dankagung und Bitte aus Schleswig-Holstein:

Der Privatverein zur Annahme von Lazarethgegenständen etc. in Altona (früher im Oberpräsidium, jetzt Katharinenstraße) erfüllt eine heilige Pflicht, indem derselbe für die ihm bis jetzt aus allen Theilen Deutschlands zugegangenen, unentbehrlichen und werthvollen Gegenstände für unsere Verwundeten und Kranken den innigsten Dank an die edlen Geber ausspricht. Zugleich aber bittet der Privatverein in

Altona dringend um fernere gütige Zusendungen, da die Vorräthe zu Ende gehen und damit bei dem wahrscheinlich nahe bevorstehenden erneuerten Kampfe, der für Deutschlands Ehre gegen eine große Uebermacht von uns gekämpft wird, der blutende und verstümmelte Krieger die nöthige Pflege und Erquickung nicht entbehre! Deutsche Brüder und Schwestern! ermüdet nicht, unsere gute Sache, die ja auch die eure ist, wenigstens auf diese Weise zu unterstützen. Werft einen Blick auf die langen Listen unserer Todten und Verwundeten, bedenkt, daß unsere kleine Armee des Bestandes von 80,000 Mann deutscher Truppen, die im vorigen Jahre von den Regierungen noch nicht einmal als ausreichend befunden, um den Kampf mit Ernst führen zu können, uns zu Hülfe gesendet, jetzt entbehrt und dennoch muthig allein dem Feind entgegenzieht. Eingescharrt auf den Schlachtfeldern, verstümmelt in den Lazarethen liegt unsere hoffnungsvolle Jugend! Der Feind führt in roher Barbarei selbst noch Krieg gegen die Gräber der gefallenen Deutschen, gegen wehrlose Weiber und Kinder, was zu verhindern nicht in unserer Macht steht. Allein, die Leiden der Verwundeten und Kranken zu lindern, durch umsichtige Pflege ihre Heilung zu befördern, damit sie, wie es täglich geschieht, freudig von neuem dem Kampfsplatze zuweilen können, Das liegt in unserer Hand, und dazu werden Deutschlands edle Bewohner, das hoffen wir vertrauensvoll, auch ferner bereitwillig mitwirken! Besonders erwünscht sind: Hemden, wollene Decken und Sacken, Betttücher, Leinwand (alt und neu), Charpie, Binden, Schlafröcke, Morgenschuhe, Strümpfe, Taschentücher, Unterbekleider etc., auch Geldbeiträge sind willkommen. Altona, den 4. Septbr. 1850. Der Privatverein zur Annahme von Lazarethgegenständen.

Rendsburg, d. 5. Sept. Ein Unteroffizier vom 10. Bataillon, welches in Sorgbrück liegt, lieferte gestern einen Beweis von dem merkwürdigen Glücke, welches häufig verwegenen Schritten beizohnt. Er hatte nämlich gestern die Wache und ließ durch die Vorposten-Kette einen jungen Menschen, der einen regelrechten Paß vorzeigte, trotz der strengsten Ordre, daß Niemand durchgelassen werden soll, ohne vorher den wachhabenden Offizier davon in Kenntniß zu setzen. Kaum ist der junge Kerl fort, so kommt ein Befehl, ihn zu arretiren und nach der Stadt zurückzuschicken. Der Korporal wird von seinem Offizier wegen seiner Nachlässigkeit sehr hart angelassen und mit Strafe bedroht. Patrouillen werden unterdes ausgegeschickt, um nachzuspüren, aber vergeblich. Der Unteroffizier, der mit der einen Patrouille gegangen war, kehrt nicht mit ihr zurück, und er wird als gefangen oder desertirt angesehen. Seine Kameraden sind daher nicht wenig erstaunt, ihn heute Nachmittag mit einem gefangenen Civilisten ankommen zu sehen. Der Civilist war der Kerl, der sich mit einem gestohlenen Paß durchgeschlichen hatte, und vom Unteroffizier aus dem Dorfe Groß Reide herausgeholt wurde. Groß Reide liegt mitten in ten feindlichen Posten.

Hamburg, d. 4. September. Vor einigen Tagen traf das Mitglied der Statthaltertschaft, Graf v. Reventlow, in Glückstadt ein, um sich zu überzeugen, ob die an ihn gelangten Klagen über die Behandlung der dänischen Gefangenen daselbst auf Wahrheit begründet seien; er fand jedoch nach sorgsam angestellter Prüfung, daß für alle Bedürfnisse der Kriegsgefangenen in der ihrer Lage entsprechenden Weise gesorgt werde, und daß man ihnen so freundlich begegne, wie sie es nur erwarten können. Besuch wird ohne dringende Veranlassung allerdings nicht zu ihnen gelassen, aber auf dem eingezogenen Hofplatze, der ihnen zum Promeniren angewiesen ist, genießen sie nach Belieben der frischen Luft und kräftiger Bewegung, während die armen schleswig-holsteinischen Kriegsgefangenen auf der Kopenhagener Rhebe in dumpfen Schiffsräumen verpackt sind und nur zu gewissen Stunden auf dem Deck sich ergehen können.

Hamburg, d. 5. Sept. Trotz der entgegenstehenden Behauptung des vieler Correspondenten der „Hamburger Nachrichten“, daß der badische Major Klaproth von der Statthaltertschaft in Rendsburg mit seinem Anerbieten, ein Freikorps von 1000 Mann zu deren Verfügung zu stellen, abgewiesen worden sei, können wir Ihnen das Gegentheil versichern. Herrn Klap-

roth wurde aufs freundlichste und zuvorkommendste sowohl von der Statthaltertschaft, als auch von dem General Willisen, entgegengekommen und sein Anerbieten mit Dank angenommen. Nur einige unerhebliche Bedingungen, als daß die vom Korps gewählten Offiziere sich einem Examen beim Generalkommando zu unterwerfen haben, wie auch, daß diese sowohl, wie die ganze Mannschaft weder politisch noch moralisch kompromittirt sein dürfen, wurden gestellt, die von Herrn Klaproth auch ohne Weiteres acceptirt wurden. Herr Klaproth, der inzwischen wieder nach Süddeutschland zurückgereist war, um die Mobilmachung dieses Korps zu bewirken, ist heute wieder hier durch nach Rendsburg gegangen. Wie uns versichert wird, soll bereits eine kleine Abtheilung dieses Korps noch in dieser Woche in Altona eintreffen.

Berlin, d. 7. Sept. Gestern haben, wie das C. B. berichtet, nach Beendigung der Staatsministerialsitzung unter den Ministern Besprechungen über die kurhessische Frage stattgefunden. „Begründet scheint — berichtet das C. B. weiter — die Nachricht von einem Schreiben Sr. Maj. des Königs an den Kurfürsten von Hessen. Was die „militärische Hülfe“ betrifft, so liegt zur Zeit noch kein Beschluß vor. Daß eine militärische Hülfe zum Umsturz der Verfassung in Kurhessen nicht wird geleistet werden, bedarf erst nicht der Versicherung. Wenig verschieden sind jedoch die Ansichten der leitenden Staatsmänner darüber, ob eine einseitige Intervention einer deutschen Regierung den Umständen angemessen sei. Man huldigt ziemlich übereinstimmend der Ansicht, daß sobald süddeutsche Truppen in Kurhessen einrücken, auch preussische Truppen nach dem Kurfürstenthum rücken sollen. Auch zur Aufrechthaltung der Ordnung im Kurfürstenthum würde man sich zu einer „militärischen Hülfe“ entschließen, aber an eine militärische Unterstützung der Hassenpflug'schen Politik ist nicht zu denken.“

Von Wien aus wird — wie das C. B. berichtet — die Mittheilung bestätigt, daß Oesterreich und Rußland sich in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit, in specie über die Thronfolge in den Herzogthümern verständigt hätten. Es sind wegen desselben Gegenstandes und zur Vereinigung über die speziellen Bestimmungen in Betreff der Thronfolge (Prinz Peter v. Oldenburg) Verhandlungen mit dem französischen Kabinet eingeleitet, denen die schwebenden Verhandlungen mit England zur Seite stehen.

Die N. Fr. 3. erklärt, den immer wieder erneuerten Gerüchten von einer nahe bevorstehenden Zusammenberufung der Kammern mit Entschiedenheit widersprechen zu können. Die Kammern werden erst Mitte November zusammentreten.

Die Ratifikationen des Friedens mit Dänemark vom 2. Juli d. J., welche sich bis jetzt in den Händen des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten befinden, sind nach der Const. Corresp. die von Preußen, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Deßau, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Lippe-Deimold, Reuß älterer und jüngerer Linie, Lübeck, Bremen und Hamburg. Die Ratifikationen von Braunschweig und Sachsen-Gotha sind nur durch die zufällige Abwesenheit der beider Herzöge verspätet worden.

Nachdem der Freiherr Georg von Vincke die auf ihn gefallene Wahl als Abgeordneter zur zweiten Kammer in Stelle des früheren Abgeordneten Schimmel abgelehnt hatte, ist am 3. d. Mts. eine neue Wahl für den Wahlzirkel Steinfurt abgehalten und in dieser der Obergerichtsassessor Ziegeler beim Kreisgerichte zu Ahaus gewählt worden.

Berlin, d. 8. Septbr. Sr. Maj. der König haben geruht: Dem Major Elten vom 1. Artillerie-Regiment, dem

Seconde-Lieutenant von Eckartsberg des Garde-Jäger-Bataillons und dem Chemiker und Seidenfärber Gustav Hackländer aus Westhoven, so wie dem Kanonier Art vom 6. Artillerie-Regiment, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Aus dem Großherzogthum Posen, d. 5. Sept. Die Strecke der Ostbahn von Schneidemühl bis zum Kreuzpunkt mit der stargard-posener Bahn ist jetzt als ziemlich beendet zu betrachten. Sie wäre schon im vorigen Monat ganz beendet worden, wenn das frühere Projekt, diese Strecke noch in diesem Jahre zu eröffnen, in Ausführung gekommen wäre. Man hat sich jedoch überzeugt, daß die Einnahmen auf dieser Tour die Verwaltungskosten bei Weitem nicht decken würden, und deshalb wird dieser Theil der Bahn erst im August des künftigen Jahres zugleich mit der ganzen Tour von Bromberg dem Betriebe übergeben werden.

Frankfurt a. M., d. 4. Sept. Dem Schwäbischen Merkur wird geschrieben: Heute Vormittag hatten abermals Commissionssitzungen im fürstl. Thurn und Taxis'schen Palast statt. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit insbesondere soll mit großer Dringlichkeit betrieben werden, so daß von unterrichteter Seite versichert wird, es dürften demnächst Maßregeln zum Behuf einer mater'ellen Dazwischentunst ins Leben treten.

Die in vielen Zeitungen enthaltenen Angaben, daß in der Bundeskasse fortwährend Ebbe herrsche, sind durchaus unbegründet, und es haben im Gegentheil in der jüngsten Zeit auch die kleineren Regierungen ihre Matricularbeiträge geleistet.

Frankfurt a. M., d. 5. September. Graf Rechberg ist heute Morgens eben so plötzlich, wie er erschien, wieder abgereist. Er soll sich auf seine Güter im Württembergischen begeben haben; doch nimmt man wohl mit Grund an, daß ihn politische Zwecke in jene Richtung führen. Ueber seine hiesige Mission herrschen kaum noch Zweifel. Er traf am Tage der Eröffnung des sogenannten engeren Rathes ein und bekundete schon dadurch seine Beziehung zu diesem Vorgange. Wir hören nun, daß er in aller Hinsicht Mäßigung und abwartendes Verhalten empfohlen habe. Dies scheint sehr wenig zu den Wünschen und Absichten der königlichen Bevollmächtigten zu passen, auf die überhaupt der Besuch des Grafen Rechberg und die Haltung des letzteren störenden Eindruck gemacht haben soll. Ihre Hoffnungen gelten für sehr herabgestimmt, was gleichzeitig darauf hindeutet, daß die Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich einen rascheren Fortgang nimmt. Graf Rechberg's ganzes Auftreten hat hier ohnehin zum Beweise der Richtigkeit einer uns auf anderem Wege zugegangenen Nachricht über die Besprechung in Tschl. gedient. Graf Nesselrode soll dieser Mittheilung zufolge keineswegs Preußens Politik gemißbilligt, sondern einfach auf Ausgleichung zwischen beiden Großmächten hingewirkt haben. Seine Vorschläge werden uns nur allgemein dahin bezeichnet, daß sich in ihnen der Plan eines nord- und eines süddeutschen Bundes wiederfinde. Zu einer Feststellung ist es jedoch bei jenen Besprechungen nicht gekommen. Uebrigens halten wir uns nach der würdigen, klaren und entschiedenen Sprache in den Erwidern des berliner Cabinets vom 25. August fest versichert, daß die preussische Regierung weder von Oesterreich, noch von Rußland den Richterspruch über ihre Politik hinnehmen wird. Die Note und die Denkschrift vom 25. August haben eben darum auch hier freudigste Zustimmung erfahren, weil sie als neues und verstärktes Ehrenpand Preußens für die Durchführung einer wirklich lebensfähigen Union anzusehen sind.

(R. 3.)

Karlsruhe, d. 5. Sept. In der heutigen Sitzung der II. Kammer erhob der Abg. Waller die Anfrage, was die

Regierung in Bezug auf die von der schleswig-holsteinischen Statthaltertschaft verlangte Bezahlung der Verpflegungsgelder für die Reichstruppen beschloßen habe. Der Staatsrath v. Stengel gab hierauf die Erklärung, daß die Sache im Staatsministerium einer reiflichen Erwägung unterzogen worden sei, und daß die Regierung in Anbetracht der traurigen Finanzverhältnisse, in welchen sich Baden dormalen befinde, zu ihrem größten Bedauern das Ansuchen der Statthaltertschaft habe ablehnend beantwortet müssen.

Stuttgart, d. 3. September. Der Staatsgerichtshof hielt heute wieder eine Sitzung in dem Staatsproceß der aufgelösten Landesversammlung gegen den früheren provisorischen Departementschef des Auswärtigen, Freiherrn v. Wächter-Spittler. In den nächsten Tagen sollen noch weitere Sitzungen abgehalten und die Sache in baldige vollends erledigt werden. Obertribunalrath v. Teufel, der Referent, erstattete in der heutigen Sitzung seinen Bericht. So kommt denn jedenfalls dieser Proceß ins Reine, ehe das angekündigte Vorhaben des Ausschusses zu Einleitung eines neuen Staatsprocesses zur Ausführung kommen kann. Uebrigens scheint das jetzige Ministerium sich um diesen neuen Proceß wenig zu kümmern und seine Stellung für gesicherter zu halten, als z. B. die „Württemb. Stg.“ annahm, und als manke nach den neueren Angriffen conservativer Blätter, wegen nicht energischen Vorschreitens gegen demokratische Staatsbeamte u. s. w., annehmen mochten; denn die Herren Minister, die bisher noch ihre Privatwohnungen oder früheren Amtswohnungen inne hatten, fangen nun an, nach ihren Ministerwohnungen überzusiedeln, was sie wohl nicht thun würden, wenn sie selbst an einen baldigen Rücktritt dächten.

Stuttgart, d. 4. Sept. Nachdem Referent und Correspondent ihre Arbeiten beendet hatten, war gestern die erste Sitzung des Staatsgerichtshofes. Außer drei königl. Richtern sollen alle übrigen der Ansicht sein, daß der Bundestag nicht mehr zu Recht bestehe. Die öffentliche Sitzung wird wohl erst im Laufe der nächsten Woche stattfinden können.

Kassel, d. 1. Sept. Was wir von einem deutschen Oesterreich zu erwarten hätten, wird aus einem abermaligen Document recht erklärlich, das die ministerielle Oesterreichische Correspondenz vom 5. Sept. bringt. Sie bespricht die neueste Frage in Kurhessen. Dort stehen, wie sie sagt, die Parteien sich schlagfertig gegenüber, und die bairische Regierung habe im Angesicht der von dort aufsteigenden Gefahren Truppenconcentrationen veranstalten müssen. Vielleicht aber werde die demokratische Partei durch die Hoffnungslosigkeit ihrer alleinigen Lage von dem Versuch, einen Angriff zu wagen, abgebracht werden. Doch sei nicht abzusehen, ob die ausgewählten Leidenschaften des Volks nicht einen unvorhergesehenen Ausbruch bewirken. Die Oesterreichische Correspondenz wagt es also, den durch und durch berechtigten Abscheu des kurhessischen Volks vor seiner Regierung als Ausfluß demokratischer Wühlereien auszugeben, sie wagt es, indem sie den eigentlichen Veranlasser dieser Aufregung gar nicht erwähnt, ja indem sie sogar in langem Satzen Minister Hassenpflug in vollsten Schutz nimmt und Das, was ihm bislang noch von allen ehrlichen Leuten als Schmach nachgesagt wurde, bloß als eine „Unzukömmlichkeit“ bezeichnet.

Kassel, d. 6. Sept. Der bleibende landständische Ausschuss hat in Folge des monströsen Steueraus Schreibens des zum Finanzminister metamorphosirten Hassenpflug folgende Erklärung erlassen:

Durch das Finanzgesetz vom 5. April v. J. war der Staatsbedarf für das Jahr 1849 ermittelt und bewilligt. Dessen Ermittlung und Bewilligung für eine spätere Zeit hat nicht stattgefunden. Die Regierung hat, dies zu bewirken, nicht einmal den Versuch mit der letztangeführten Ständerversammlung gemacht. Diefelbe begehrte dessenungeachtet eine wei-

tere Steuerbewilligung. Die Ständeversammlung glaubte darauf nicht eingehen zu können, weil für 1850 kein Ausgabebudget bewilligt, kein Zweck, zu welchem die Steuern verwendet werden sollten, von der Regierung angegeben war. Sie zeigte sich aber zur Verhütung sonstiger Nachteile bereit, in die Erhebung der früheren indirecten Abgaben zu willigen, damit deren Aufkommen einstweilen aufbewahrt werde, bis der Staatsbedarf für das Jahr 1850 und 1851 durch ein Finanzgesetz ermittelt und bewilligt sein würde. Eine Verordnung vom 4. dieses Monats nennt das einen Verfassungsbruch, zu welchem sich die Ständeversammlung habe hinreißen lassen; sie bezeichnet das als den ersten Schritt zur Rebellion und hält dadurch den ganzen Bestand der Verfassung in Frage gestellt. Diesen in Frage zu stellen, müssen wir aber als den alleinigen Zweck des Ministeriums bei seinem ganzen Verhalten seit Februar d. J. ansehen. Es ist uns nicht überausend gewesen, für das eigene Unternehmen das Verschulden auf die Ständeversammlung zu werfen. War es doch so am leichtesten, den Vorwand für die Behauptung zu finden, daß die vorhandenen Gesetze zur Erhaltung der ernstlich bedrohten öffentlichen Ordnung unzulänglich und deshalb Ausnahmsmaßregeln nothwendig geworden seien. Als eine solche hat die gedachte Verordnung die sofortige Erhebung der durch das Finanzgesetz vom 5. April v. J. zur Bestreitung der Staatsausgaben dem Finanzministerium überwiesenen Steuern und Abgaben angeordnet. Diese waren aber nur für das Jahr 1849 bewilligt und können daher jetzt nicht mehr erhoben werden, sie hatten nur die Bestimmung, den ermittelten und bewilligten Staatsbedarf jenes Jahres zu decken und können daher nicht zum Behufe einer sonstigen Verwendung erhoben werden. Zufolge §. 146 der Verfassungsurkunde soll in den Verordnungen und Ausschreiben, welche Steuern und Abgaben betreffen, die landständische Bewilligung besonders erwähnt sein, ohne welche kein Erheber zur Einforderung berechtigt und kein Pfllichtiger zur Entrichtung schuldig ist. Die Verordnung vom 4. d. M. erwähnt einer landständischen Bewilligung nicht, entspricht daher keineswegs den Erfordernissen des §. 146 der Verfassungsurkunde; die Hinweisung auf §. 95 der letztern ersetzt solches Erforderniß nicht, da diese Bestimmung die Steuererhebung nicht betrifft. Dagegen hat unsere Zuziehung, — die angeführten Verhandlungen ergeben es, — bei Anordnung der am 4. d. M. getroffenen Maßregel keineswegs stattgefunden; es ist uns diese Maßregel ganz unbekannt geblieben und die entgegenstehende Behauptung der Verordnung ist unbegründet. Keinenfalls haben wir unsere Zustimmung zu jener Maßregel erteilt. Es war nicht die Ständeversammlung, sondern das Ministerium, das sich von den Vorschriften, welche den gesicherten Gang des Staatslebens bedingen, losgesagt, die Landstände waren sehr geneigt, die zur Deckung des Staatsbedarfs nöthigen Steuern zu bewilligen, sie wurden aber aufgelöst, als sie mit dessen Ermittlung und mit der Bewilligung der Steuern für den Staatsbedarf sich beschäftigen wollten. Zeitig soll nach den Vorschriften der Verfassungsurkunde den Landständen der Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben vorgelegt, dabei die Nothwendigkeit der zu machenden Ausgaben nachgewiesen und das Bedürfniß der vorgeschlagenen Abgaben gezeigt werden. Als aber die neugewählte Ständeversammlung wieder berufen war, legte das Ministerium keinen Voranschlag vor und erklärte, einen solchen zur Zeit wenigstens nicht vorlegen zu können, unterließ gänzlich, das Bedürfniß von Abgaben zu zeigen. Damit stellt es sich selbst außerhalb des Bereichs der Verfassungsurkunde. Es wird uns nicht Wunder nehmen, das Ministerium auf diesem Wege fortzuschreiten zu sehen, um Stück für Stück die verfassungsmäßigen Rechte des Landes zu vernichten und so allmählig den endlichen Zweck einer gänzlichen Zerstörung der Verfassung zu erreichen. Auf wessen Seite der erste Schritt zur Rebellion erfolgt ist, wer die Sicherheit des Staats gefährdet hat, brauchen wir nicht anzudeuten; aber entschlossen sind wir, seit entschlossen, die Verfassung zu schützen, so viel in unseren Kräften steht. Mit Zuversicht hoffen wir darin auf die Beistimmung und die Unterstützung aller Bürger des Staats, vorzugsweise aber derer, welche die Verpflichtung nicht bloß zur Beobachtung, sondern auch zur Aufrechthaltung der Landesverfassung noch besonders eifrig bekräftigt haben. Wir erwarten zunächst mit Sicherheit, daß kein Erheber Steuern oder Abgaben einfordern wird, die nicht auf einem Ausschreiben oder einer Verordnung beruhen, worin die landständische Bewilligung ausdrücklich erwähnt ist, und brauchen nicht zu versichern, daß wir, wenn dagegen dennoch gefehlt werden sollte, von dem uns durch §. 61 der Verfassungsurkunde eingeräumten Rechte der Anklage gegen den betreffenden Staatsdiener Gebrauch machen werden. Kassel, am 5. Sept. 1850. Der bleibende landständische Ausschuß: Schwarzenberg. Graf v. Kellner. Bayrthoffer. Penkel.

Zugleich mit dieser Erklärung werden zwei weitere von demselben Ausschusse ausgehende Schriftstücke vom 5. Septbr. veröffentlicht, in deren erstem das Finanzministerium aufgefördert wird, die von ihm erlassene Verordnung zur Steuererhebung sofort zurückzuziehen, widrigenfalls der Ausschuß sich genöthigt sehe, mit allen ihm zugebotestehenden Mitteln diese Verfassungsverletzung zu verfolgen, und in deren zweitem den

obern Finanzbehörden (der Direction der Hauptstaatskasse, dem Obersteuercollegium und der Oberzolldirection) von diesem Prozeß Anzeige gemacht und diese Behörden gebeten werden, dieselbe Erklärung die geeignete Würdigung zu schenken, auch, so es erforderlich befunden werde, dem betreffenden Beamtenpersonale zu eröffnen, daß der Ausschuß entschlossen sei, in den einschlagenden Fällen von dem ihm nach §. 61 und 101 der Verfassungsurkunde *) zustehenden Rechte Gebrauch zu machen.

Kassel, d. 7. Sept. Unter vollständiger Ruhe der Stadt wird eben Belagerungszustand erklärt. Polizeibehörde verweigert Publikation.

Oldenburg, d. 5. Septbr. Die Ablehnung des Bundestages ist, wie wir zuverlässig vernehmen, von hier aus bereits erfolgt. Es heißt, daß die diesseitige Ablehnungsnote aus der gewandten Feder des Hrn. M. R. v. Esensdörcher herrühre und trotz aller Höflichkeit in der Form mit derselben Entschiedenheit und Offenheit sich ausspreche, wie die ebenfalls von ihm verfaßte bekannte Note Oldenburgs an Hannover. Insbesondere soll mit großer Klarheit die rechtliche und factische Unmöglichkeit, sowie die keineswegs von der Politik gebotene Heilsamkeit einer Herstellung des Bundestages hervorgehoben sein, wodurch für immer ausgeschlossen werde, die der deutschen Nation wiederholt erteilten und zum Theil gerade mit der Aufhebung der Bundesversammlung im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Zusagen in Beziehung auf eine bundesstaatliche Verfassung Deutschlands in Erfüllung zu bringen.

Wien, d. 7. Sept. Heute reist der Kaiser nach Kobowitz in das böhmische Uebungslager.

Frankreich.

Paris, d. 5. Septbr. Persigny ist hier angekommen. Das an der Bourse circulirende Gerücht von der Absetzung Changuarniers hat sich als falsch erwiesen. — Der Präsident ist unpäßlich; derselbe ist bereits Bernay durchpassirt, wo er republikanisch empfangen worden.

Dem „Pays“ zufolge wäre es nicht wahr, daß Thiers, d. r. Baden-Baden, weil er der Ruhe bedarf, nicht vor Ende September verlassen wird, durch die Herzogin von Orleans nach Claremont eingeladen worden sei, weil man dort für jetzt nicht an Abhaltung eines politischen Conseils denke, die Anwesenheit also zwecklos sein würde. Letzterer glaube übrigens trotz seiner bekannten Anhänglichkeit für die Familie Orleans, daß für jetzt außer der Präsidentschaft L. Napoleon's nichts in Frankreich möglich sei, und habe deshalb fest beschlossen, der Regierung desselben seine kräftigste und beharrlichste Unterstützung zuzuwenden. Bei seinem Abschiedsbesuche habe er dem Präsidenten diesen Entschluß mitgetheilt und sich auch zu Baden in gleichem Sinne ausgesprochen. Der „Pays“ versichert auch, daß Salvandy ganz auf eigene Hand in Wiesbaden gewesen sei und weder von Guizot, noch von der Familie Orleans Aufträge gehabt habe.

*) Diese Paragraphen lauten: §. 61. Ein jeder Staatsdiener bleibt hinsichtlich seiner Amtsverrichtungen verantwortlich. Derjenige, welcher sich einer Verletzung der Landesverfassung, namentlich auch durch Vollziehung einer, nicht in der verfassungsmäßigen Form ergangenen, Verfügung einer höchsten Staatsbehörde, einer Veruntreuung öffentlicher Gelder oder einer Expressung schuldig macht, sich bestechen läßt, seine Berufspflichten gröblich hintanzieht oder seine Amtsgewalt mißbraucht, kann auch von Landständen oder deren Ausschüsse bei der zuständigen Gerichtsbehörde angeklagt werden. Die Sache muß alsdann auf dem gesetzlichen Wege schleunig untersucht und den Landständen oder deren Ausschüsse von dem Ergebnisse der Anklage Nachricht erteilt werden. §. 101. Auch steht den Landständen und deren Ausschüsse die Befugniß zu, gegen andere Beamten, welche sich eine der in §. 61 genannten Vergehungen zuschulden kommen ließen, die gerichtliche Untersuchung, insofern diese nicht schon eingeleitet sein sollte, auf geeignete Weise zu veranlassen.

Herr von Rayneval schreibt unter dem 25. Aug.: daß die Differenz zwischen Turin und Rom nächstens beigelegt sein dürfte. Er läßt den Bemühungen Pinelli's Gerechtigkeit widerfahren und zeigt sich vollkommen einverstanden mit den von diesem gemachten Vorschlägen, was überhaupt von der sämtlichen Diplomatie am päpstlichen Hofe gelte. Letzterer Umstand gäbe ihm auch die Hoffnung, daß man den hartnäckigen Widerstand des Cardinals Antonelli besiegen werde. Die wahrscheinlichen Bedingungen der Ausgleichung dürften folgende sein: Das Siccardi'sche Gesetz bleibt in seiner ganzen Ausdehnung in Rechtskraft und der Papst wird der sardinischen Geistlichkeit überdies Unterwerfung unter die Landesgesetze anempfehlen. Sardinien hingegen giebt den Erzbischof Fransoni, so wie die anderen verhafteten Bischöfe augenblicklich frei. Rayneval glaubt, Sardinien sowohl als der päpstliche Stuhl werden in diese Bedingungen einwilligen.

Paris, d. 6. Sept. Der Präsident der Republik, der in Cherbourg angelangt ist, erklärt auf einem Bankett zu Caën, eine Neuwahl anzunehmen, falls das Volk die neue Last ihm überträgt. — Bisher haben sich 25 Generalräthe für Revision der Verfassung ausgesprochen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. Sept. Der Feldmarschall Haynau wurde vom Volke fürchterlich gemißt andelt.

China.

Die neuesten Nachrichten aus China reichen bis zum 23. Juni. Der neue portugiesische Gouverneur von Macao, Senhor Da Cunha, war mit drei kleinen Kriegsschiffen und ungefähr 1000 Mann Truppen dort angekommen. Es fanden Besprechungen zwischen ihm und dem chinesischen Kommissär statt, doch ist nichts davon ins Publikum gedrungen. Einem Gerüchte zufolge ist er beauftragt, die vollkommene Abtretung der Insel Macao an die Portugiesen, die Entfernung der Chinesen bis zu einer bestimmten Linie und eine Schadloshaltung für die Kosten der Expedition zu fordern, doch sollen seine Kräfte viel zu gering sein, als daß er seine Forderungen mit Nachdruck unterstützen könnte.

Amerika.

Berichte aus Melbourne vom 16. Mai melden den Beginn einer offenen und entschiedenen Agitation für Abtrennung der australischen Colonien vom Mutterlande. Dr. Lang, ein Prediger, ist der Hauptagitator. Die fünf australischen Colonien: Neu-Südwaales, Vandiemensland, Südastralien, Port Philipp und Cooksland sollen sich — so predigt Dr. Lang — zu einem großen unabhängigen Bunde unter dem Namen „Die vereinigten Provinzen von Australien“ zusammethun, an dessen Spitze ein Präsident und ein Vicepräsident mit einem oder mehreren Secretären und einem Concil von 15 Personen stehen soll. Dr. Lang ist, wie es scheint in Folge dieser Bestrebungen, obwohl angeblich Schulden halber gefänglich eingezogen worden, zum großen Mißvergnügen der Bewohner von Melbourne, die eine Subscription eröffnen wollten, um seine Freilassung zu erwirken. In Adelaide erscheint seit Kurzem eine Zeitung in deutscher Sprache, unter dem Titel Südaustralische Zeitung.

Bermischtes.

— Die Seeschlange ist abermals an der Westküste von Cork gesehen worden. (?) Diesmal wurde ein Kanonenschuß auf sie abgefeuert, welcher sie getroffen zu haben scheint, denn sie erhob sich 30 Faden aus dem Wasser und tauchte dann mit furchtbarer Schnelligkeit unter, einen Haufen Schuppen zurücklassend, welche jetzt in der Horserock Küstenwache ausgestellt sind.

Berathungsfragen

für die 13. allgemeine Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

B. Fragen für die einzelnen Sectionen.

I. Section für Acker- und Wiesenbau.

1. Welcher Boden giebt die zuckerreichsten Rüben für die Fabrikation? und welcher den höchsten Ertrag an ihnen?
2. Welche Rübenart ist für die Fabrikation die beste?
3. Welche Fruchtfolge ist für den Zuckerrübenbau die zweckmäßigste? Vermindert sich durch einen anhaltend fortgesetzten Anbau der Zuckerrübe auf demselben Boden ihr Gehalt an Zucker?
4. Welche Behandlung soll die Zuckerrübe bis zur Erndte erhalten? Giebt es Maschinen zum Säen der Zucker-Runkelrüben-Kerne, welche bei sonst ganz gleichen Verhältnissen guter Handarbeit vorzuziehen, oder doch wenigstens gleich gute Arbeit liefern? Im Verneinungsfalle, worin bestehen ihre Mängel?
5. Wie wird die Zuckerrübe am zweckmäßigsten geerntet? und wie soll sie von da bis zu ihrer Verarbeitung behandelt werden?
6. Welchen Einfluß übt ein in ausgedehntem Maßstabe betriebener Zuckerrübenbau auf die Kultur des Grund und Bodens aus, sowohl im Allgemeinen, als insbesondere auf seine Ertragsfähigkeit anderer Gewächse, namentlich des Getreides, wenn seit langer Zeit ein starker Rübenbau ($\frac{1}{4}$ des Areal's und mehr) betrieben wurde? Wie erklärt die Wissenschaft die betreffenden Erscheinungen?
7. Bis zu welcher Ausdehnung kann bei einem gegebenen Gute der Zuckerrübenbau betrieben werden, um dasselbe in die höchste Kultur zu setzen, und um die höchste Rente aus seiner Landbewirthschaftung zu erhalten?
8. Welchen Einfluß übt ein stark betriebener Zuckerrübenbau auf die arbeitende Klasse der Einwohner?
9. Wird dem Boden mehr Kraft durch den Zuckerrübenbau, oder durch den Kartoffelbau entzogen?
10. Welcher Boden liefert: a. die mehlfreichsten Kartoffeln? b. Wie kann durch Düngung, Kultur und Vorfrucht auf Vermehrung des Mehlgehalts der Kartoffeln hingewirkt werden?
11. Welche Erfahrungen liegen vor in Betreff der Güte und des Ertrags, sowie des Zustandes der Bodenkraft, wenn Kartoffeln öfter unmittelbar auf einander folgend gebaut wurden?
12. Welche Erfahrungen liegen vor in Bezug auf Güte und Ertrag der Kartoffeln, resp. auf die Ertragsfähigkeit des Bodens rücksichtlich anderer Gewächse, insbesondere des Getreides, wo seit langer Zeit ein starker Kartoffelbau ($\frac{1}{4}$ und mehr des Areal's) betrieben wird? — Wie erklärt die Wissenschaft die betreffenden Erscheinungen?
13. Welches ist, nach den bisherigen Erfahrungen, die beste Verwendung kranker Kartoffeln?
14. Welche Erfahrungen liegen in Deutschland über den Anbau der Erdäpfel (*Helianthus tuberosus*) vor, in Bezug auf deren Ertrag, Benützung, Platz im Feldsysteme? Ist ihr allgemeiner Anbau, in Betracht der neuerdings angeregten Zweifel über die Nachhaltigkeit des Kartoffelbaues, zu empfehlen?
15. Welche Erfahrungen liegen über den Stoppelrübenbau vor, und wenn sie günstig, wodurch läßt sich derselbe bei uns befördern?
16. Welche Erfahrungen liegen in Betreff des Maisbaues (zum Grünfutter, resp. Kornerzeugung) in Norddeutschland vor? Ist Aussicht vorhanden, daselbst zur eignen Samen-Erzielung zu gelangen? Welche Sorten sind in den verschiedenen Beziehungen zu empfehlen?

17. Auf welche Weise ist die fortschreitende Ausdehnung oder Wiederbelebung des Flach- und Hanfbaues in Deutschland am erfolgreichsten zu befördern?

18. Wie ist die Begrünung armer, resp. für den Landbau sonst ganz nutzloser Sandstrecken am sichersten zu bewirken? — Welche Dienste leistet in dieser Beziehung erfahrungsgemäß der Anbau des Schaffschwingsels (*Festuca ovina*)?

19. Auf welche Thatsachen gründet sich die Meinung, daß das Abmähen der Klee- und Gras-Arten eine wesentlich höhere Viehnutzung gewähre, als das Abweiden, und ist diese Meinung sowohl in Bezug auf Futtermasse, als auf Futtermwerth richtig?

20. Welche weiteren Erfahrungen neuerer Zeit liegen in Betreff der Grün-Düngung vor; welche der vergangenen Zeit haben ihre Bestätigung erhalten?

21. Welche Pflüge oder anderweitigen Ackerwerkzeuge vertiefen die Ackerkrume am meisten? welche wenden gleichzeitig den vertieften Boden vollständig? und welche erfordern die verhältnißmäßig geringste Zugkraft?

22. Welche Erfahrungen liegen über die Leistungen von neuen Dresch-, Säe- und andern derartigen Maschinen vor? Welche derselben sind zu empfehlen?

23. Welche neuern Erfahrungen liegen über das Drainen des Bodens vor, namentlich wenn es mittelst gebrannter Thonröhren geschähe?

Das 31ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

- Nr. 3300. Den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Juli 1850, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeinde-Bezirk der Stadt Minden; unter
- „ 3301. Den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Juli 1850, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeinde-Bezirk der Stadt Piesnitz; unter
- „ 3302. Den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Juli 1850, betreffend die in Bezug auf den Ausbau der Gemeinde-Chaussee von Dersschlag über Neesen nach Rothemühle mit einer Zweig-Chaussee von Neesen nach Bruchermühle bewilligten fiskalischen Vorrechte; unter
- „ 3303. Den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Juli 1850, betreffend die in Bezug auf den Bau der Gemeinde-Chaussee von der Köln-Frankfurter Staatsstraße bei Warth durch das Siegthal über Gitorf, Herchen und Dattenfeld bis zum Anschluß an die Viehlmünden-Rother Gemeinde-Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte; unter
- „ 3304. Den Allerhöchsten Erlaß vom 22. Juli 1850, betreffend die der Gemeinde Broich in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von der Aachen-Krefelder Bezirksstraße zu Birk über Euchen nach der Aachen-Kölnener Staatsstraße bei Vorweiden mit einer Verzweigung von Euchen nach Neusen bewilligten fiskalischen Vorrechte; unter
- „ 3305. Den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juli 1850, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeinde-Bezirk der Stadt Görtzig; unter
- „ 3306. Den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juli 1850, betreffend die in Bezug auf den Bau einer Chaussee von der Arnberg-Beyerunger Straße bei Bredelar über Madfeld, Bleiwäsche, Wünnenberg und Haaren nach Salzkotten bewilligten fiskalischen Vorrechte; unter
- „ 3307. Den Allerhöchsten Erlaß vom 12. August 1850, betreffend die künftige Revision und Dechargirung der Jahres-Rechnungen der drei Abtheilungen des königlichen Reichamts zu Berlin durch die Ober-Rechnungskammer; unter
- „ 3308. Den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juli 1850, betreffend die der Dscherleben-Hornhäuser Chausseebau-Gesellschaft und den theilhabenden Gemeinden in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Dscherleben bis zur Braunschweigischen Grenze zum Anschlusse an die von Schöningen nach Braunschweig führende Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte; und unter
- „ 3309. Die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Dscherleben-Hornhäuser Chausseebau-Gesellschaft. Vom 24. August 1850.

Berlin, den 6. September 1850.

Debits-Comptoir der Gesetz-Sammlung.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 7. September.

Weizen	2 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ — 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ — 2
Roggen	1 . 7 . 6 . — 1 . 12 . 6 .
Gerste	— . 26 . 3 . — 1 . — . — .
Hafer	— . 20 . — . — . — . 23 . 9 .

Nordhausen, den 7. September.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 28 $\frac{1}{2}$ Gerste — $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$
Roggen	1 . 9 . — 1 . 13 . Hafer — . 20 . — . — . 23 .
Rübböl, der Centner	12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Keinöl, der Centner	12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Magdeburg, den 7. September. (Nach Wispehn.)

Weizen	40 — 51 $\frac{1}{2}$ Gerste 22 — 26 $\frac{1}{2}$
Roggen	32 — 37 . Hafer 16 — 20 $\frac{1}{2}$.

Quedlinburg, den 4. September. (Nach Wispehn.)

Weizen	46 — 48 $\frac{1}{2}$ Gerste 22 — 25 $\frac{1}{2}$
Roggen	34 — 36 . Hafer 21 — 23 .
Rübböl, der Centner	12 $\frac{3}{4}$ — 13 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$.
Rübböl, der Centner	12 — 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Keinöl, der Centner	11 — 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 8. September Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.
am 9. September Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 7. September 36 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 8. bis 9. September.

- Im Arnprinzen:** Die Hrn. Rent. Hill m. Gem. a. London, Jodd m. Tochter a. Riga. Die Hrn. Kauf. Winkelmann a. Pforzheim, Pinze a. Magdeburg, Fiedfeld a. Berlin, Johnson u. Beck a. Frankfurt, Gärtner a. Nürnberg, Hantsch a. Dresden. Hr. Dr. med. Ellis u. Hr. Prof. Nadsok a. London. Hr. Baron v. Sedendorf a. Singfl.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Junkers a. Rheindt, Kirchner u. Krote a. Bremen, Feuerlein a. Stuttgart, Schlüter a. Darmstadt, Berner a. Köln. Hr. Offiz. v. Löbenstein a. Coburg.
- Goldner Ring:** Frau Amtm. Meyer a. Klostermannsfeld. Hr. Hofrath Steinmeg a. Berlin. Hr. Mühlensbes. Kalau a. Bornstedt. Die Hrn. Kauf. Müller a. Magdeburg, Langensfeld a. Leipzig.
- Englischer Hof:** Hr. Pastor Kraft a. Schorlau. Hr. Mechanikus u. Fabrikbes. Hoppe a. Berlin. Hr. Conditor Koch a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Müller a. Güsten, Schröder a. Köthen.
- Goldne Löwen:** Hr. Maschinenbauer Dietz a. Stettin. Hr. Kaufm. König a. Kösen. Hr. Dr. med. Bertram a. Leipzig. Hr. Gynn. Schüler a. Naumburg.
- Stadt Hamburg:** Hr. Fabrik. Kesperstein a. Ermsleben. Hr. Rentier Bunge a. Dessau. Hr. Amtm. Demler a. Rödgen. Hr. Partik. Voigt a. Mansfeld. Hr. Thierarzt Schilling a. Bettstedt. Die Hrn. Kauf. Hornung a. Frankenhausen, Leib a. Köthen, Israel a. Bernburg. Die Hrn. Gutsbes. v. Pawlowsky a. Hannover, v. Schöning a. Celle.
- Schwarzen Bär:** Hr. Kaufm. Messenbring a. Merseburg. Hr. Steinsehmstr. Schneider a. Gisleben. Hr. Defon. Rubel a. Schraplau. Hr. Modelleur Schrader a. Rothenburg. Hr. Geschäftsmann Schmug a. Döben. Hr. Porzellanhdlr. Habrich a. Reichenbach.
- Goldne Kugel:** Hr. Defon. Beckmann u. Hr. Pferdehdlr. Liebert a. Naumburg. Die Hrn. Pferdehdlr. Müller a. Altenburg, Bettzüge u. Fuchs a. Plauen, Schmidt u. Müller a. Auerbach, Leisting a. Weisensfeld, Jordan a. Nordhausen, Müller a. Eisenberg, Jüdel a. Merseburg. Hr. Defon. Körner a. Werben. Hr. Eigenth. Joseph a. Wallendorf. Hr. Assistent Kühne a. Leipzig. Hr. Werw. Kippmann a. Moldenstein. Fräul. Kippmann a. Bitterfeld.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Hauptkassirer Kühl a. Kassel. Hr. Gastgeber Reusche a. Gardelegen. Hr. Insp. Wolfram a. Mainz. Die Hrn. Kauf. Eisfert a. Köln, Schwarz a. Isenbrück, Straube a. Erfurt, Jeswein a. Uelzen. Fräul. Koch a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

- 1) An Friedrich Hoewald in Die-
mitz. 2) An den Kleiderm. Leander in
Berlin. 3) An Jos. Boehm in Deutsch-
kathariendorf b. Leyda. 4) An den Buch-
händler Rob. Niegisch in Glogau. 5)
An den Chauffee-Wärter Mueller in
Quersfurt. 6) An Anton Becker in
Hoym. 7) M. Kipping in Altenburg.
- 8) An Schlott, stud. med. in Kotha.
9) An den Prediger Bluth in Marien-
bad. 10) An den Hofmeister Dchse in
Zschopkau. 11) An die Schneiderin Bur-
sche in Lauchstädt. 12) An den Pano-
rama-Bes. Henschel in Cassel. 13) An
Christian Pfukner in Pretitz b. Nebra.
- 14) An Herzog in Neu-Gersdorf b.
Loebau. 15) An die Eisenbahn-Direction
zu Prag. 16) An den Pastor Fabian
in Doejel b. Wettin. 17) An den Loh-
gerber-Meister Dinne mann in Sanger-
hausen. 18) An Boots in Berlin. 19)
An den Dr. phil. Ebeling in Berlin.
- 20) An Le Clerc in Alessbad. 21) An
Frl. Stoepps in Wennewitz b. Aken a/S.
- 22) An den stud. math. Rud. Vogel
in Berlin. 23) An den Cond. Boehme
in Goethen. 24) An den Schneiderges.
Foerster in Berlin. 25) An die Wittwe
Jul. Bofse in Leipzig. 26) An Mad.
Knock in Berlin. 27) An den Maurer-
ges. Friedr. Westphal in Magdeburg.
- 28) An den Gefreiten Hugo Loewe in
Erfurt. 29) An den Dir. v. Schroet-
ter in Kissingen. 30) An H. Erdmann
in Rostock. 31) An Wehrmann in
Cönnern.

Halle, den 7. September 1850.
Königliches Post-Amt.

Freiwillige Subhastation.

Der zu Eydorf belegene, dem Lau-
bert'schen Erben gehörige, im Hypothe-
kenbuche Vol. I. pag. I eingetragene, sehr
nahrhafte Gasthof mit Zubehör, abgeschätzt
auf 3480 *R*, soll

am 24. September dieses Jahres
Nachmittags 2 Uhr

im gedachten Gasthose selbst freiwillig sub-
hastirt werden.

Quersfurt, den 23. August 1850.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

270 Fuß Spalierwein, gute Sorten,
soll nächsten Freitag den 13. September
Vormittags 10 Uhr auf dem Rittergut
Runstädt bei Merseburg verkauft werden.

Ein Oekonomie-Verwalter, mit guten
Zeugnissen versehen, von gefesteten Jahren,
also nicht mehr zu jung, findet Stellung
durch den Agent Hofmann in Brehna.

Das in hiesiger Stadt in der Breiten-
straße, einer der frequentesten Straßen, ge-
legene, dem Hofrath Voigt'schen Erben
gehörige Wohnhaus mit Nebengebäuden,
soll am 5. November d. J. Vormittags
11 Uhr an den Meistbietenden verkauft
werden. Der Termin wird im genannten
Hause selbst abgehalten und werden dazu
Kauflustige eingeladen.

Das Haus enthält 5 schöne Zimmer,
einen Speisesaal, 9 Kammern, 2 Küchen,
2 Speisekammern, Speisegebölbe, 3 Kel-
ler, 3 helle Böden, 2 Pferdeplätze, Wa-
genschuppen, Hofraum, einen Brunnen,
einen Garten mit einem Gartenhause,
Holzräume.

Außerdem gehört dazu ein Nebenhaus,
welches 2 Stuben, 2 Kammern, Keller,
Küche, Boden- und Holzraum enthält,
vom Haupthause ganz abgesondert ist, und
besonders verkauft werden kann.

Delitzsch, den 4. September 1850.
Der Rechtsanwält Hassert.

Anzeige.

Daß die von hoher Staa'sbehörde be-
stätigten Statuten des Spandauer Kon-
firmanden- und Heiraths-Ausstattungs-
Bereins von heute ab auf meinem Bureau
zur Empfangnahme bereit liegen, mache
ich den geehrten wieder neu aufgenommenen
Mitgliedern hierdurch bekannt.

Da nach Amonatlicher Verwaltung mei-
ner Agentur die Aussteuer summe der von
mir aufgenommenen Mitglieder bereits schon
auf 35,000 *R* gestiegen ist, so wolle das
geehrte Publikum darin wohl die beste Em-
pfehlung für den Verein erblicken.

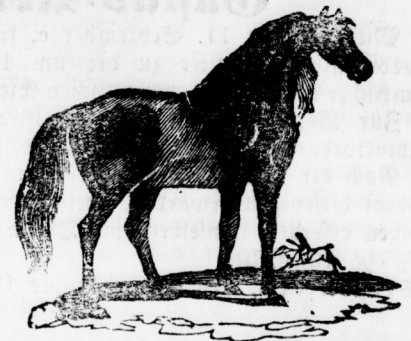
Anmeldungen neuer Mitglieder nehme
ich täglich auf, und weise nur darauf hin,
daß Eltern für ihre Kinder binnen 10 Jah-
ren ein Kapital von 100 bis zu 500 *R*
gegen die schon bekannt gemachten gerin-
gen Beiträge erwerben können.

Die Statuten liegen bei mir zur gefäl-
ligen Ansicht; auch bin ich erbötig, den
nöthigen Aufschluß zu erteilen.

Serbstedt, den 10. September 1850.
Der Agent W. Krumme.

Ein gewandter Drechsler wird in eine
Spielwaaren-Fabrik gesucht. Hauptbe-
dingung ist schelle gute Arbeit in leich-
ten Holzachen. Hierauf reflectirende
solide Leute wollen ihre Adressen poste
restante Leipzig unter A. R. franco
niederlegen.

In einer Spielwaarenfabrik findet ein
guter Maler dauernde Beschäftigung.
Freie Handzeichnung wird vorausgesetzt.
Adressen poste restante Leipzig A. R.
franco.



Den hiesigen und auswärtigen Pferde-
besitzern mache ich bekannt, daß ich Pfer-
den, welche sich nicht beschlagen lassen
wollen oder nach dem Strange schlagen,
solche Untugenden abzugewöhnen unter-
nehme; wenn sich Jemand dieserhalb an
mich wenden will, so ist mein Logis bei
dem Gastwirth Herrn Schulze im gold-
nen Pfug zu Halle.

A. Schuster, Pferdeabändiger.

In einer Material-, Wein- und La-
back's-Handlung ist die Stelle eines Lehr-
lings offen. Auskunft erteilt Herr F. A.
Baume in Halle.

Ein Gasthof ersten Ranges in einer
Provinzialstadt wird von einem routinir-
ten zahlungsfähigen jungen Mann pacht-
weis zu Ostern 1851 zu übernehmen ge-
sucht. Das Nähere bei Aug. Ebert.

Anzeige.

Den auswärtigen geehrten Eltern ma-
che ich hiermit ergebenst bekannt, dass
ich vom 1. October an junge Töchter,
welche die hiesigen Schulen besuchen,
in Pension aufnehme. Ich verpflichte
mich, der grössten Fürsorge und Auf-
sicht über die mir gütigst anvertrauten
Kinder, bemerke noch, dass ich ausser
der Nachhülfe in den Schularbeiten auch
Unterricht auf dem Pianoforte erteile.
Ueber die näheren Bedingungen bitte ich
sich gefälligst an mich schriftlich oder
mündlich zu wenden.

Halle, den 10. September 1850.
Auguste Arnold,
grosser Schlamm Nr. 975.

Landguts-Verkauf.

Ein Landgut in der Nähe von Leip-
zig, mit schönen herrschaftlichen Wohn-
und Wirthschaftsgebäuden, circa 120 Mor-
gen Areal, mit vollständiger Ernte und
completten Inventarien, soll Familienver-
hältnisse halber billig und mit weniger An-
zahlung verkauft werden. Nähere Auskunft
erteilt der Oekonom J. G. Blüthner
in Lindenau bei Leipzig, Nr. 138 C.

Gustav-Adolph-Stiftung.

Mittwoch den 11. September c. früh 8 $\frac{1}{2}$ Uhr findet in hiesiger Stadtkirche die gottesdienstliche Vorfeier zu der um 10 Uhr beginnenden Conferenz der Deputirten sämtlicher Vereine der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung der Provinz Sachsen statt.

Zur Berathung hat der Magistrat hieselbst gütigst das Sessionszimmer der Stadtverordneten-Versammlung auf dem Rathhause bewilligt.

Nach der Conferenz wird bei Hrn. Schumann im Ressourcen-Lokale ein Mittagsbrot diejenigen erwarten, welche daran Theil zu nehmen wünschen, und werden dieselben ersucht, demselben ihre Theilnahme wissen zu lassen. Das Couvert ist auf 12 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} festgesetzt.

Weißenfels, den 6. September 1850.

Im Auftrage:
Heydenreich, Sup.

Bildung macht frei!

Angelommen!!! (Preis: 1 $\frac{1}{4}$ Sgr. = 4 $\frac{1}{2}$ Kr. rhn.)

Alezer's

Groschenbibliothek
der deutschen Classiker
für alle Stände.

Erstes Bändchen.

Vorräthig bei **Hermann Berner** Sort. - und Antiquariatsbuchhandl.
Halle. Markt N \circ . 725.

Die dritte Sendung
frischer Austern
empfang so eben
die Weinhandlung
von **Carl Kramm.**

Guts-Verkauf.

Familienverhältnisse wegen soll ein Dienstganzspännergut, unweit Bernburg gelegen, sogleich aus freier Hand verkauft und auf Verlangen gleich mit der heurigen Erndte übergeben werden.

Dazu sind gehörig:

198 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, altes Maß und guter Weizenboden (162 Morgen Dienst- und 36 $\frac{1}{2}$ Morgen Freiacker), 5 Morgen Wiese, sowie sämtliches Inventarium, Schiff und Geschir, wobei 5 Pferde, 12 Kühe, 4 Fehrsen und 140 Stück Schafe.

Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in ganz gutem Zustande; auch kann von der Kaufsumme die Hälfte am Gute stehen bleiben.

Kausliethaber erfahren Näheres bei
Lebrecht Schuster,
an den Bahnhöfen in Cöthen wohnhaft.

Eine anständige Wittwe wünscht ein oder zwei Mädchen gegen billige Bedingungen in Pension zu nehmen, und verspricht, als geborene Französin, den Kindern ohne alle Entschädigung binnen Jahresfrist die vollständige Erlernung der französischen Sprache. Das Nähere zu erfragen Schülershof Nr. 751.

Gasthofs-Verkauf oder Verpachtung.

Familien-Verhältnisse halber steht ein Gasthof in einer lebhaften Provinzialstadt mit oder ohne 16 Morgen Feld und mit der diesjähr'gen eingebrachten Erndte sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- resp. Pachtlustigen ertheilt hierüber nähere Auskunft

der Commissionair Diehsch
in Merseburg.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Für Viehbefitzer.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Repertorium der Thierheilkunde nach homöopathischen Grundsätzen, enthaltend alle bis jetzt bekannten homöopathischen Krankheitsheilungen und Beobachtungen an **Humanen, Rassen, Pferden, Kindern, Schafen, Schweinen, Vögeln und Ziegen**. Ein Hülfsbüchlein für jeden Viehbefitzer, welcher sicher und wohlfeil heilen will. Gotha, bei C. Gläser. geb. 22 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} .

In Halle vorräthig in der Schwetschke'schen Sort.-Buch. (Pfeffer).

Sonntag den 15. September ladet zum **Enten- und Schweine-Schießen**, sowie **Tanzvergnügen** ergebenst ein
Hesse,
auf der Friedeburger Hütte.

Ziegelei am Hamster-Thore zu Halle.

Donnerstag den 12. September frisch gebrannter Kalk, Mauer-, Dach-, Chamot- und poröse Steine bei Stengel.

Alle Diejenigen, welche Bücher aus der **Marien-Bibliothek** entliehen haben, werden ersucht, dieselben bis zum 14. September zurückzuliefern. Vom 18. September bis 2. October ist die Bibliothek geschlossen. J. A.: Dr. Knauth.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Toska** mit Herrn **Theodor Kühne** auf **Pehrißsch** zeige ich Verwandten und Bekannten hiermit an.

Diehsch, den 8. Septbr. 1850.

Der Kreisgerichts-Rath
Dieke.

Vermählungs-Anzeige.

Rudolph Claus,
Wilhelmine Claus geb. **Troißsch**.
Auerbach und **Koeißschgen**,
den 5. September 1850.

Verbindungs-Anzeige.

Bei der Abreise nach Potsdam machen wir theilnehmenden Freunden die Anzeige unserer ehelichen Verbindung.

Halle, den 8. September 1850.

Carl Michels,
Wilhelmine Michels geb. **Keil**.

Deutschland.

Kassel, d. 7. September. Die Neue Hessische Zeitung, bekanntlich das Organ der constitutionellen Partei, bringt über die Lage der Dinge in Kurhessen folgende Mittheilungen:

6. Sept. Wir sind im Stande, darüber zuverlässige Mittheilung zu machen, daß nunmehr fast alle hiesigen Oberbehörden, namentlich die Direction der Hauptstaatskasse, die Oberfinanzkammer, das Obersteuercollegium, die Oberzolldirection, die Oberberg- und Salzwerksdirection, das Oberforstcollegium, die Bezirksdirection, das Consistorium und nach ausführlicher Berathung am heutigen Nachmittag auch das hiesige Obergericht, die Verordnung vom 4. Sept. in Betreff der Forterhebung der Steuern und Abgaben für eine verfassungswidrige und daher nicht vollziehbare erklärt haben. Dieselben haben, mit Ausnahme des Obergerichts, ihren vorgelegten Ministerien demgemäße Anzeigen gemacht und unter Darlegung der Gründe in den Berichten erklärt, daß sie der genannten Verordnung keine Vollziehung zu geben vermöchten. Die untern Beamten werden sich hiernach unzweifelhaft, wo dieselben etwa ungewiß über das einzuhaltende Verfahren sein sollten, eine Richtschnur nehmen.

7. Septbr. Dem Vernehmen nach hat das hiesige Obergericht in einer gestern stattgefundenen Plenarversammlung beschlossen, die Entscheidung darüber, ob die Stempelsteuer gerichtsseitig zu erheben sei (eine Frage, für deren Beantwortung es präjudiciell ist, ob man die Verordnung vom 4. Septbr. d. J. als verfassungswidrig ansieht oder nicht), als eine Justizsache und nicht als Disciplinarverwaltungssache zu betrachten. Die Folge hiervon ist die, daß das Plenum, welches als reine Disciplinar- und Gerichtsverwaltungsbehörde nicht unter dem Oberappellationsgericht, sondern direkt unter dem Justizministerium steht, einen förmlichen Beschluß in Betreff dieser Angelegenheit nicht gefaßt hat, vielmehr der Entscheidung der einzelnen Kammern, die als selbstständig richtende Behörden dastehen und als solche nur an eine höhere gerichtliche Entscheidung des Oberappellationsgerichts gebunden sind, überlassen hat. Die Entscheidung dieser Kammern wird bei den nächsten Sitzungen (die II. Civilkammer hat heute Sitzung) mit Nothwendigkeit erfolgen müssen, und es kann nach der bereits zu Tage getretenen rechtlichen Ansicht der Mitglieder keinem Zweifel unterliegen, wie dieselbe ausfallen wird; deren Beschlußnahme wird aber um so wichtiger sein, als sie gerade (nicht das Plenum) es sind, welche die wegen Nichtbefolgung der Septemerverordnung vom Ministerium etwa disciplinarisch gemahregelt oder angeklagt werden den Staatsdiener und andere Unterthanen zunächst zu schützen haben.

Dem Vernehmen nach befindet sich im Augenblick Geld genug in der Staatskasse, um die Gehalte auszahlen zu können. Der Finanzminister Hassenpflug hat jedoch der Direction der Hauptstaatskasse aufgegeben, diese Gehalte nicht anders als gegen Erlegung der Klassensteuern auszusahlen. Dürfte dieses Verfahren nicht unter den Gesichtspunkt der Erpressung fallen? Da von einer Zahlung von Klassensteuern, welche nicht existiren, keine Rede sein kann, so wird den betreffenden Gehaltsberechtigungen nun wohl der Weg der Klage nur noch erübrigen. Es fragt sich nun, an wen sich demnächst die Staatskasse wegen der ihr frivolerweise verursachten Kosten halten soll?

Sicherm Vernehmen nach hat Hassenpflug noch eine Verordnung gemacht, welche sich gegenwärtig unter der Presse befindet und wahrscheinlich noch heute ausgegeben werden wird. Dieselbe ist gegen die Presse gerichtet und wird darauf abzielen, diese in die Hände des Ministeriums zu liefern. Welches Ge-

schick dieses neue, nicht bloß ohne Mitwirkung, sondern sogar gegen den feierlichen Protest des bleibenden Ausschusses zu Stande gekommene Machwerk haben wird, ist nach dem Schicksal des erstern nicht schwer vorher zu sagen.

(Mittags). So eben haben die sämmtlichen obern Verwaltungs- und Finanzbehörden zu Kassel weitere Schritte im Interesse der öffentlichen Ordnung gethan und in Immediatein-gaben an den Kurfürsten aus der offenbaren Verfassungsverletzung des Ministeriums dringende Veranlassung genommen, den Kurfürsten darauf aufmerksam zu machen, daß die Krone und das Land durch verfassungseindliche Rathgeber schwer gefährdet sei, auch die allerunterthänigste Bitte hinzugefügt, diesem verderblichen Zustande ein Ende zu machen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. Sept. Die Blätter berichten über den Vorfall, welcher gestern dem Feldzeugmeister General v. Haynau, der sich seit ein paar Tagen hier aufhält, in Barclay's Brauerei begegnet ist. Die Sache wird ungefähr in folgender Weise erzählt: Kurz vor 12 Uhr erschienen drei Fremde, deren einer einen sehr langen Schnurrbart trug, in der erwähnten Brauerei, um die Einrichtung derselben in Augenschein zu nehmen. Wie es dort herkömmlich ist, wurden sie ersucht, ihre Namen in das für Besucher ausliegende Buch einzutragen, und gingen, nachdem sie dies gethan, in Begleitung eines Führers durch den Hof weiter. In wenigen Augenblicken war es in der ganzen Brauerei bekannt, daß einer der drei Fremden Niemand anders sei, als General Haynau, der ehemalige österreichische Feldherr im ungarischen Kriege. Der General und seine Gefährten hatten noch nicht das Ende des Hofes erreicht, als sämmtliche Brauer, mit Besen und Schmutz bewaffnet, unter dem Rufe: „Nieder mit dem österreichischen Metzger!“ auf ihn losstürzten. Der General war sehr bald mit Schmutz bedeckt, und als er sah, daß einige der Leute Miene machten, ihn anzugreifen, flüchtete er auf die Straße und ward alsbald von einem aus Brauern, Kohlenträgern u. s. w. bestehenden Menschengewirr verfolgt und mit allen möglichen Waffen, die der Augenblick seinen Feinden in die Hände gab, bearbeitet. In wahnsinniger Eile lief der General durch Bankside, bis es ihm endlich gelang, in eine Schenke zu schlüpfen, wo er zum größten Erstaunen der Wirthin in aller Hast die Treppe hinauf und in eines der Schlafzimmer stürzte. Der wüthende Haufe eilte ihm nach, indem er die Drohung ausstieß, dem „österreichischen Metzger“ den Garaus zu machen. Zum Glück war jedoch das Haus, in welchem sich dieser befand, so altmodisch gebaut und enthielt so viele Thüren, daß Haynau den Nachforschungen entging, wiewohl seine Verfolger in alle Zimmer, mit einziger Ausnahme desjenigen, in das er seine Zuflucht genommen hatte, eindringen. Der Haufe war mittlerweile auf mehrere Hunderte angeschwollen, und Mistreß Benson — die Inhaberin des George Public-house — war eben so wohl für ihr Eigenthum, wie für das Leben ihres Schützlings besorgt. Sie schickte daher nach der nächsten Polizei-Station, und ein Polizei-Inspector, welcher bald darauf mit seiner Mannschaft herankam, zerstreute, wiewohl mit großer Mühe, den Menschengewirr und brachte den General unter seinem Schutze aus dem Hause und dann in eine am Themse-Ufer in der Nähe liegende Polizei-Galeere, welche den der Volkswuth Entrissenen unter den Bewünschungen und Flüchen seiner Verfolger nach Somerset-House führte.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach §. 62 sequ. der Verordnung vom 3. Januar v. J. (Gesetz-Sammlung Seite 14 ff.) über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen ist für den Saalkreis die Geschwornen-Liste auch für das neue Geschäftsjahr wieder angelegt worden, welche diejenigen Personen enthält, die zu Geschwornen berufen werden können.

Dies ist der Fall bei allen Personen, welche die Eigenschaft eines Preußen besitzen, zwischen 30 und 70 Jahre alt sind, im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte sich befinden,

lesen und schreiben können und wenigstens 1 Jahr in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, ihren Wohnsitz haben, auch mindestens jährlich 18 *R* an Klassensteuer, oder 20 *R* an Grundsteuer (ausschließlich der Beischläge) oder 24 *R* an Gewerbesteuer entrichten oder unter Voraussetzung einer dieser Arten der Besteuerung nach ihren Verhältnissen zu entrichten haben würden,

oder endlich ohne Rücksicht auf den erwähnten Steuersatz zur Kategorie der Rechtsanwälte und Notarien, der Professoren, der approbirten Aerzte und derjenigen Beamten gehören, welche entweder von Sr. Majestät dem Könige unmittelbar ernannt sind, oder ein Einkommen von mindestens 500 *R* jährlich beziehen.

Ausgeschlossen von der Berufung zu Geschwornen sind jedoch, selbst wenn vorstehende Bedingungen für sie zutreffen sollten,

die Minister und Unterstaatssecretaire, die richterlichen Beamten, die Staatsanwälte und deren Gehülfen, die Regierungs-Präsidenten, Provinzial-Steuer-Directoren, Landräthe, Polizeipräsidenten, Polizeidirectoren, die im activen Dienst befindlichen Militairpersonen, die Religionsdiener aller Confessionen, die Elementarschullehrer, die Diensthboten.

Die hiernach aufgestellte Kreisliste wird von

Donnerstag den 12. d. M.

ab 3 Tage lang in meinem Bureau Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 3 bis Abends 7 Uhr zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Glaubt Jemand ohne Grund in dieser Liste übergangen oder ohne Berücksichtigung des Bereinigungsgrundes eingetragen zu sein, so hat er dies spätestens

bis zum 14. d. Mts.

zu Protocoll zu erklären, da spätere Einwendungen nicht angenommen werden können.

Halle, den 6. September 1850.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Saalkreises, welche im Jahre 1851 ein bisher betriebenes Hausir-Gewerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefördert, sich in den Tagen

vom 23. bis 28. September d. J. des Vormittags von 8—12 Uhr persönlich in meinem Geschäfts-Bureau zu melden.

Diejenigen, welche einen Gewerbeschein bereits besitzen, haben solchen, so wie ein Wohlverhaltens-Zeugniß ihrer Ortsbehörde, diejenigen aber, welche ein Hausirgewerbe erst anfangen wollen, außer einem Zeugniß über ihre bisherige Führung auch einen Nachweis über ihr Alter beizubringen.

Nur diejenigen, welche bis zum 28. September d. J. sich zu einem Gewerbeschein bei mir melden, werden in die bis zum 10. October d. J. der Königlichen Regierung vorzuliegende Liste der Hausirer aufgenommen, wogegen die, welche innerhalb obiger Frist sich nicht melden, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie auf spätere Anmeldung den Gewerbeschein erst nach dem 1. Januar 1851 erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des Jahres 1851 beginnen können.

Sämmtliche Schulzen fordere ich hierdurch auf, gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer Ortsinwohner zu bringen.

Halle, am 29. August 1850.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Ein ganz neues freundliches in sehr gesunder Lage liegendes Haus mit 5 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Hofraum u. s. w., ist veränderungshalber zu einem höchst soliden Preis zu verkaufen und sofort mit wenig Anzahlung zu übernehmen. Alles Nähere durch J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße Nr. 209.

Auf der Pfarre zu Seeburg sollen Mittwoch den 18. September, von Vormittags 8 Uhr an, verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthe an den Bestbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Gutsverpachtungs-Anzeige.

Die Fürstliche Domaine zu Nieder- spier, welche gegenwärtig Herr Amtmann Seidenstücker in Pacht hat, wird mit dem 1. Julius 1851 pachtlos und soll daher

den 29. October dieses Jahres an den Meistbietenden auf 12 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige fordern wir demnach auf, sich an diesem Tage früh 9 Uhr hier in unserm Lokale einzufinden, ihre Befähigung glaubhaft nachzuweisen und ihre Gebote zu thun.

Die Pachtbedingungen können vom 1. October d. J. ab bei uns eingesehen werden, und sind wir auch erbötig, Abschriften davon gegen Erlegung der baaren Auslagen verabsolgen zu lassen; eine Vorlesung der Bedingungen findet jedoch nicht statt. Das Gut hat ungefähr 1400 Acker Land, 51 $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen, 11 $\frac{1}{2}$ Acker Gärten und außer andern Berechtigkeiten bedeutende Schäferei. Es kann auch das Gut zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und wird der jetzige Herr Pächter auf Ersuchen jeden Aufschluß ertheilen. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in gutem Stande.

Greußen, den 16. August 1850.
Der Fürstl. Schwarzburg. Bezirksvorstand das.
Huschke.

Auf ein ländliches Grundstück, welches mehr als erforderliche Sicherheit gewährt, wird ein Kapital von circa 5000 *R* zu leihen gesucht.

Selbstverleiher wollen ihre Adressen mit der Bezeichnung A. A. Nr. 12 in der Expedition des Couriers franco niederlegen lassen.


Verkauf.

Drangerie in Kübeln, so wie verschiedene Topfgewächse sollen Mittwoch den 18. d. Mts. früh 10 Uhr gegen gleich baare Zahlung beim Gärtner Büschel in Brehna verkauft werden.

Brehna, den 9. Sept. 1850.

Ein Buch für Lustige.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben eingetroffen:

Deutscher Volkshumor in Schwänken, Schelmenliedern, Gassenhauern und Jahrmärtsdichtungen aller Zeiten und Gegenden.  Mit einer Menge heiterer Abbildungen. Brschnt. 160 Seiten stark. Preis 5 $\frac{1}{2}$ *g*.

Eine köstliche Sammlung der pikantesten Dinge.

Schwetschke'sche Sort.-Buchh.
(Pfeffer.)